

## Antrag auf Wieder-/Neuaufnahme im Schuljahr 2020/2021

### **SchülerIn:**

Familienname: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

SV-Nr: \_\_\_\_\_ geboren am: \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_ Straße: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

### **Erziehungsberechtigte/r:**

Familienname: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_ Straße: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

**Das Hauptfach im Schuljahr 2019/20:** \_\_\_\_\_ **Lehrer:** \_\_\_\_\_

**Das Hauptfach im Schuljahr 2020/21:** \_\_\_\_\_ **Lehrer:** \_\_\_\_\_

### **EINZIEHUNGSERMÄCHTIGUNG:**

Hiermit ermächtige(n) ich/wir die Stadtgemeinde Trofaiach, den von mir/uns zu entrichtenden Musikschulbeitrag bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos abzubuchen.

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Geldinstitut: \_\_\_\_\_

BIC:

IBAN:

Unterschrift des Kontoinhabers: \_\_\_\_\_

Ich habe die Hausordnung ([www.musikschule-trofaiach.at/index.php/formulare](http://www.musikschule-trofaiach.at/index.php/formulare)) zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit den Bedingungen derselben einverstanden.

Bitte wenden!

## EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG

Ich willige ein, dass meine vorher angeführten persönlichen Daten von der Musikschule Trofaiach für die Verwaltung der Musikschulschülerinnen und Schüler gespeichert und verarbeitet werden dürfen.

Ich willige ein, dass die oben angeführten Daten von der Musikschule Trofaiach an die Stadtgemeinde Trofaiach, Abteilung Finanzen zum Zwecke der Gebühreneinhebung übermittelt werden dürfen.

Darüber hinaus willige ich ein, dass wenn ich ein Leihinstrument von der Musikschule Trofaiach ausleihe, meine persönlichen Daten, nämlich Familienname, Vorname, Straße, Plz, Ort, BIC, IBAN und Instrumentenart von der Musikschule Trofaiach gespeichert und an die Stadtgemeinde Trofaiach, Abteilung Finanzen zum Zwecke der Gebühreneinhebung übermittelt werden dürfen.

Ich willige ein, dass Fotos bzw. Videoaufnahme, welche im Zuge des Musikschulunterrichts und bei Veranstaltungen der Musikschule Trofaiach gemacht werden, von der Musikschule Trofaiach und von der Stadtgemeinde Trofaiach in sozialen und Printmedien veröffentlicht werden dürfen.

Wir löschen Ihre Daten sieben Jahre (gesetzliche Aufbewahrungsfrist) nach ihrem letzten Musikschulbesuch.

Diese Einwilligung kann ich jederzeit gem. Art 21 DSGVO mittels Brief an die Musikschule Trofaiach, Hauptstraße 56, 8793 Trofaiach oder per E-Mail an [direktion@musikschule-trofaiach.at](mailto:direktion@musikschule-trofaiach.at) widerrufen, so dass die Verarbeitung meiner Daten ab dem Zeitpunkt des Einganges meines Widerspruchs nicht mehr zulässig ist. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung meiner Daten bis zum Widerruf bleibt von meinem Widerruf unberührt.

Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft über die Daten, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung der Daten und das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Es besteht keine Absicht Ihre Daten für automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling (Datenanalyse zu Verhalten, Gewohnheiten, Präferenzen...) zu verarbeiten.

(nicht zutreffendes streichen)

**Wollen Sie diese Förderung vom Land erhalten, kreuzen Sie bitte das untenstehende Feld an und beachten Sie die daran geknüpften datenschutzrechtlichen Konsequenzen:**

- Ich stimme einer allfälligen MusikschülerInnenförderung für das Unterrichtsjahr 2020/21 (für mich/ für mein Kind) zu.**

### Datenschutzrechtliche Information des Förderungsgebers

1. Das Land Steiermark ist ermächtigt, personenbezogene Daten des Förderungsnehmers/der Förderungsnehmerin (sowie der Erziehungsberechtigten) gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung für Zwecke der Abwicklung der Förderung, für Kontrollzwecke und für allfällige Rückforderungen automationsunterstützt zu verarbeiten. Die erforderlichen Daten (insbesondere Personalien und Stammdaten der SchülerInnen und Erziehungsberechtigten, Unterrichtsdaten, Daten zum Schulverlauf und Schulerfolg) werden vom Musikschülerhalter an das Land Steiermark übermittelt.
2. Die gemäß Z 1 verarbeiteten Daten werden in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorgaben sieben Jahre gespeichert.
3. Übermittlungen von Daten können stattfinden: an den Landesrechnungshof zu Kontrollzwecken, an Gerichte wegen Rückforderungen, an den Landtag in Berichten über die Förderungsvergabe.
4. Darüber hinaus können Angaben zu der Förderungsnehmerin/dem Förderungsnehmer, der Förderungsgegenstand, die Art und die Höhe der Förderungsmittel, die Zuordnung zum Leistungsangebot sowie Angaben über die Zahlungen (§ 25 Abs. 1 Z. 1 bis 4, 6 und 7 TDBG) an den Bundesminister für Finanzen zum Zweck der Verarbeitung in der Transparenzdatenbank übermittelt werden.
5. Der Förderungswerber/Die Förderungswerberin nimmt zur Kenntnis, dass auf der Datenschutz-Informationssseite des Förderungsgebers (<https://datenschutz.stmk.gv.at>) alle relevanten Informationen insbesondere zu folgenden ihn/sie betreffenden Punkten veröffentlicht sind:
  - zu den ihm/ihr zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit;
  - zum dem ihm/ihr zustehenden Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde;
  - zum Verantwortlichen der Verarbeitung und zum Datenschutzbeauftragten.

Trofaiach, am: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/s volljährigen Schülerin/s  
oder des Erziehungsberechtigten